



Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis des Kemptener Kommunalunternehmens
(Kostensatzung)

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für
Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Kemptener
Kommunalunternehmens**

(Kostensatzung)

Vom 25. Oktober 2000

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) – KG – und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt das Kemptener Kommunalunternehmen folgende Satzung:

§ 1
Kostenerhebung

Das Kemptener Kommunalunternehmen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die es in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2
Gebührenhöhe

(1) Gebühren für

	bis 31.12.2001	ab 01.01.2002
1. Allgemeine Amtshandlungen:		
1.1.1. Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 800 DM	5 bis 400 EUR
1.1.2. Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 1.200 DM	5 bis 600 EUR
2. Abwasserbeseitigung:		
2.1.1. Zustimmung/Genehmigung zur Herstellung und zum Anschluss		



Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungsbereich des Kemptener Kommunalunternehmens
(Kostensatzung)

der Grundstücksentwässerung
an den Kanal des Kemptener
Kommunalunternehmens

60 bis 2.500 DM

30 bis 1.250 EUR

3. Wasserversorgung:

Anordnung der Wassersperre

10 bis 300 DM

5 bis 150 EUR

(2) Für Amtshandlungen, für die keine Gebühr in Abs. 1 dieser Satzung enthalten ist, wird eine Gebühr in Höhe der für eine vergleichbare Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr

- bis 31.12.2001 von zehn bis fünfzigtausend Deutsche Mark,
- ab 01.01.2002 von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro

erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen des Kemptener Kommunalunternehmens getroffen sind.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 25. Oktober 2000

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender